

Vorlage Nr. 579/10

Betreff: **Schaffung von zwei zusätzlichen Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz im Planbereich Rheine rechts der Ems**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	09.12.2010	Berichterstattung durch:	Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

2102 Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zur Schaffung von 2 zusätzlichen Gruppen der Gruppenform III im Planbereich Rheine rechts der Ems zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit den beteiligten Trägern fortzuführen.

Begründung:

I. Allgemeines

Die fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplanung war Gegenstand der Trägergespräche am 10. 06. 2010 und der anschließenden Bereisungsaktion am 16. 06. 2010. Hierüber wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 06. 2010 informiert.

Unter Berücksichtigung der Trägergespräche und der Bereisungsaktion stehen für die temporäre Lösung das Grundstück am Ludgerus-Kindergarten im Schotthock und der Mobile-Kindergarten in Eschendorf zur Verfügung.

Nach dem Beschluss des JHA vom 24. 06. 2010 sollte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern die finanziellen Auswirkungen der vorgestellten Alternativen eruieren und gegenüberstellen.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung die Rückmeldungen der Träger vor.

Zu den Rückmeldungen ist folgendes anzumerken:

Die vom Träger des **Ludgerus-Kindertgartens** vorgelegte Planung ist auf die Schaffung von **2 zusätzlichen Gruppen** ausgelegt. Hierfür ist die Aufstellung von Mobilien Raumsystemen geplant. Damit die Aufstellung überhaupt erfolgen kann, muss neben der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen noch eine Betonplatte zur Aufstellung der Mobilien Raumsysteme hergestellt werden. Zusätzlich fallen noch Kosten für die Einzäunung des zusätzlichen Kindertgartengebietes und die Schaffung eines zusätzlichen Zugangs zum Gebäude der Ludgerus-Kirche an.

Die vom Träger des **Mobile-Kindertgartens** vorgelegte Planung ist auf die Schaffung **1 zusätzlichen Gruppe** ausgelegt. Hierfür sollen vorhandene Jugendräume im Sportpark, die oberhalb der vorhandenen Kinderttageseinrichtung vorhanden sind, umgebaut und übergangsweise für den Betrieb einer Kindertgarten-gruppe genutzt werden. Nach Ablauf der geplanten Nutzungszeit von 5 Jahren sollen die geschaffenen Räumlichkeiten für Vereinszwecke genutzt werden.

II. Gegenüberstellung des vorliegenden Zahlenmaterials

Gegenstand	Ludgerus- Kindergarten	Mobile- Kindergarten
Herrichtung einer Plattform einschl. Ver- und Entsorgung für die Aufstellung von mobilen Raumsystemen für <u>2 Gruppen</u> der Gruppenform III	68.000,00 € 50% = 34.000,00 €	0,00 €
Rückbau der Plattform nach Ablauf der Nutzungszeit von 5 Jahren	24.000,00 € 50 % = 12.000,00 €	0,00 €
Einrichtungskosten 2 Gruppen	17.000,00 – 20.000,00 € 50 % = 8.500,00 – 10.000,00 €	
Einrichtungskosten 1 Gruppe		7.000,00 €
Neue m ² Nutzfläche für 2 Gruppen	235 m ²	
Neue m ² Nutzfläche für 1 Gruppe		100,00 m ²
Mietkosten mtl. für 2 Gruppen	3.470,00 €	
Mietkosten mtl. für 1 Gruppe		1.300,00 €

Anmerkung:

Die **Herrichtungs-, Rückbau- und Einrichtungskosten** wurden für die Erweiterung des Ludgerus-Kindergartens wurden mit 50 % angesetzt, weil der Träger bereit ist, die restlichen 50 % als Eigenanteil zu übernehmen.

III. Vorläufige Auswertung und weiteres Vorgehen

Das vorliegende Zahlenmaterial ist nur bedingt vergleichbar, weil die Grundvoraussetzungen nur teilweise deckungsgleich sind. Ferner sind noch weitere Detailfragen mit den Trägern abzuklären.

Am 02. 12. 2010 findet im Rahmen von Ortsterminen ein Gespräch mit einer Vertreterin des Landesjugendamtes statt. Hierbei wird sich herausstellen, ob die jeweils vorgelegten Planungen überhaupt die Zustimmung des Landesjugendamtes finden.

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 haben im Nov. 2010 die Anmeldetage in den Einrichtungen stattgefunden. Die Träger wurden aufgefordert, die Ergebnisse der Anmeldetage bis zum 17. 12. 2010 der Verwaltung mitzuteilen.

Von der Auswertung der Anmeldetage verspricht sich die Verwaltung zusätzliche Informationen zur Klärung der Frage, wo denn überhaupt die räumliche Anbindung der Gruppen sinnvoller Weise stattfinden kann.

Zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahre 2011 wird die Verwaltung eine entscheidungsreife Vorlage zu dem Thema vorlegen.